

## 7. Zusammenfassung und Fazit

---

In diesem Schlusskapitel fasse ich zunächst die wichtigsten Erkenntnisse aus den einzelnen Kapiteln zusammen (Abschnitte 7.1 bis 7.5) und wende mich dann im Fazit (Abschnitt 7.6) der Beantwortung der übergeordneten Fragestellung dieser Arbeit zu. Schließlich gebe ich einen Ausblick auf die zukünftige Aufarbeitung des Falls CD, aber auch zur wissenschaftlichen Forschung zu diesem Thema.

### 7.1 Akteur\_innen des Falls Colonia Dignidad, Literatur und Quellen (Kapitel 2)

In diesem Kapitel stelle ich zunächst die zentralen Akteur\_innen des Falls Colonia Dignidad vor: Das System CD, die aufklärerischen Akteur\_innen und die staatlichen Akteur\_innen.

Das System CD umfasst die Führungsmitglieder der CD in Chile und der Bundesrepublik sowie ein Netz von Unterstützer\_innen in Verwaltung, Justiz, Polizei, Militär, Geheimdiensten, Politik und Medien. Ziel dieses Systems war es, den Fortbestand der CD zu sichern. Dazu gehörte auch, kritische bzw. aufklärerische Initiativen zu be- oder verhindern, meist über Lobbying, Öffentlichkeitsarbeit und juristische Manöver. Dabei griff die CD auf ihr umfangreiches Unterstützungsnetzwerk zurück und war dabei oft erfolgreich. So übernahmen einzelne Medien und Behörden immer wieder die Darstellung der CD, sämtliche gegen sie erhobenen Vorwürfe wegen Verbrechen seien eine Verleumdung und die CD in Wahrheit eine zumindest vom Grundsatz her wohltätige Organisation. Eine Schlüsselrolle spielten zahlreiche von der CD unter hohem finanziellem Aufwand beauftragte Rechtsanwält\_innen, die in beiden Ländern mit Verleumdungsklagen und Dienstaufsichtsbeschwerden gegen aufklärerische Akteur\_innen vorgingen sowie strafrechtliche Ermittlungen beeinflussten. Die Anwält\_innen konnten schnell und flexibel in beiden Ländern agieren. Dadurch verfügte das System CD nicht nur über ein klares Interesse und eine klare Strategie, sondern häufig auch über einen Informationsvorsprung und einen sogenannten *first-mover advantage*, also den Vorteil, als erster zu handeln und so andere Akteur\_innen zum Reagieren zu zwingen.

Bei den aufklärerischen Akteur\_innen handelt es sich meist um Einzelpersonen, mitunter auch um kleinere Gruppen. Darunter waren aus der CD geflüchtete Personen, Rechtsanwält\_innen, Journalist\_innen und Aktivist\_innen, meist aus dem Menschenrechtsmilieu. Beispielhaft seien hier Wolfgang Kneese, Dieter Maier, Hernán Fernández und Gero Gemballa genannt. Auch die aufklärerischen Akteur\_innen hatten ein klares Interesse: der CD das Handwerk zu legen, die dort begangenen Verbrechen zu beenden, zu ahnden und aufzuklären. Sie einte die Überzeugung, dass die Menschenrechte durchgesetzt werden müssen. Allerdings verfügten sie nicht über eine konzentrierte und langfristige Strategie, um dieses Ziel zu erreichen und auch nicht annähernd über ausreichende Ressourcen, um mit den Maßnahmen der CD mithalten zu können. Institutionelle Unterstützung erfuhren die aufklärerischen Akteur\_innen in der Regel kaum. Auch beim Zugang zu Informationen waren sie meist von anderen Akteur\_innen abhängig und damit im Nachteil. Häufig recherchierten sie Informationen zu Strukturen oder Verbrechen der CD, veröffentlichten diese und versuchten so, Behörden zum Handeln zu veranlassen. Dabei handelten einzelne Akteur\_innen oftmals für sich und mitunter mit unterschiedlichen Hintergründen und Ansätzen. Dennoch ist ein großer Teil der bisherigen Aufklärung der Verbrechen der CD ihrer Ausdauer und Beharrlichkeit zu verdanken.

Bei den staatlichen Akteur\_innen ist die Interessenlage ungleich schwerer zu bestimmten. Allerdings handelt es sich hierbei auch um höchst unterschiedliche Institutionen wie Regierungen, Ministerien, Parlamente, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Verwaltungen und Geheimdienste. Neben diversen chilenischen Behörden spielt für diese Arbeit auf bundesdeutscher Seite vor allem das Auswärtige Amt eine zentrale Rolle, zusammen mit der Botschaft in Santiago. Wichtig waren zudem diverse Justizbehörden in Nordrhein-Westfalen, allen voran die Staatsanwaltschaften Bonn und Krefeld. Diese Behörden nahmen im Fall CD von Anfang an eine abwartende oder ambivalente Haltung ein. Häufig beobachteten sie eher, als dass sie handelten. Den Interessenskonflikt zwischen dem System CD und den aufklärerischen Akteur\_innen behandelten sie oftmals als eine private Auseinandersetzung. Anstatt sich eindeutig im Sinne einer Aufklärung der im Raum stehenden Vorwürfe zu engagieren, versteckten sie sich häufig hinter formalen Positionen oder Verfahren. Vielfach folgte vor allem das AA auch einer politisch festgelegten Strategie, in der gute Beziehungen zur chilenischen Regierung schwerer wogen als die Wahrung der Menschenrechte. Die Leitlinie des AA lautete über lange Jahre, dass die Verantwortung für den Fall CD vor allem in Chile läge. Dabei hielt es oftmals mehr Distanz zu aufklärerischen Akteur\_innen, als zu dem System CD, dessen Lobbyarbeit mitunter auch hier Erfolge feiern konnte.

Als zweiten Punkt in diesem Kapitel gehe ich auf die vorhandene Literatur, Presseberichterstattung und wissenschaftliche Forschung zum Fall CD ein. Zu Beginn meines Forschungsvorhabens bezogen sich Veröffentlichungen sowie die vorliegenden Informationen über Verbrechen der CD vorwiegend auf Aussagen und Quellen aufklärerischer Akteur\_innen. Die Medienberichterstattung verlief seit den 1960er Jahren mit kurzen Phasen erhöhter Aufmerksamkeit und längeren Perioden mit nur vereinzelter Berichterstattung. In den Hochphasen gelang es den Medien, im Interesse der Aufklärung politischen Druck auf staatliche Akteur\_innen auszuüben. Jedoch beförderten und reproduzierten Medien zum Teil bis heute auch zahlreiche Mythen über die CD – etwa

dass diese ein »Nazi-Lager« gewesen sei, in dem sich NS-Kriegsverbrecher versteckt hielten oder dass Paul Schäfer ein solcher gewesen sei.

Im dritten Teil des Kapitels gehe ich auf den problematischen Zugang zu unterschiedlichen, insbesondere behördlichen Quellen zum Fall CD ein und beschreibe meinen Quellenzugang im Kontext meines Forschungsvorhabens. Zur Beantwortung meiner Fragestellung benötigte ich Quellen verschiedener staatlicher Akteur\_innen, die bisher nicht zugänglich waren. Besonders relevant waren für mich die Aktenbestände des Auswärtigen Amtes, der Staatsanwaltschaft Bonn sowie der chilenischen Ermittlungen und Gerichtsverfahren.

Die Quellsituation in Chile war während meiner Forschungstätigkeit sehr dynamisch – seit 2008 wurden diverse Urteile zu CD-Verbrechen gefällt, die dazugehörigen Ermittlungsakten enthielten hunderte Aussagen und Dokumente. Ein offizieller Zugang über Gerichtsarchive war noch nicht möglich, aber auf informellem Wege erlangte ich Zugang zu mehreren 10.000 Seiten Ermittlungsakten. 2014 wurde das CD-Geheimarchiv bekannt, an dessen Auswertung ich beteiligt war.

In Deutschland verweigerte mir die Staatsanwaltschaft Bonn den Einblick in ihre Bestände, auch hier erhielt ich jedoch über andere Wege Zugang zu einigen Bänden des ab 1985 über 25 Jahre lang geführten Ermittlungsverfahrens. Das AA teilte mir zu Beginn meines Forschungsvorhabens mit, dass der größte Teil ihrer Aktenbestände nicht einsehbar sei. Meine darauffolgenden Bemühungen, dennoch Zugang zu den Akten beim AA sowie bei weiteren Behörden zu erlangen, stelle ich im letzten Abschnitt von Kapitel 2 dar.

Als einzige obere Bundesbehörde gibt das AA seine Akten nicht ans Bundesarchiv ab, sondern betreibt ein eigenes Archiv (PA AA). Damit ist es bei der Entscheidung über Aktenzugang sozusagen Richter und Beteiligter zugleich. Ich machte dieselben Erfahrungen wie Historiker\_innen, die zuvor den schwierigen Zugang zu Akten des AA kritisiert hatten. In meinem Fall verweigerte das AA den Aktenzugang mit Verweis auf Geheimhaltungserfordernisse (»Schutz des Wohls der Bundesrepublik Deutschland«) und Datenschutznotwendigkeiten (Persönlichkeitsschutz bzw. »Schutz von Opferdäten«). Nach etwa zwei Jahren erhielt ich durch mehrere Vergleiche Einblick in einen wichtigen Teil der AA-Bestände. Eine Fortführung meiner Klagen hätte vermutlich viele weitere Jahre gedauert. Mir wurde zudem klar, dass das AA vor allem einen Präzedenzfall vermeiden wollte, vermutlich um externe wissenschaftliche Untersuchungen weiterhin kontrollieren zu können.

## 7.2 Entstehung und Struktur der Colonia Dignidad (Kapitel 3)

Kapitel 3 behandelt die Entstehungsgeschichte und Struktur der Colonia Dignidad. Der Begriff *Colonia Dignidad* steht erstens für den physischen Ort in Chile, an dem sich die Gruppierung um Paul Schäfer 1961 niederließ, sowie seine weiteren Niederlassungen in Chile und der Bundesrepublik. Zweitens bezeichnet der Begriff auch die Gruppierung selbst. Drittens ist *Colonia Dignidad* das Synonym für die kriminelle Vereinigung, die Verbrechen plante und ausführte. Dabei ist *Colonia Dignidad* (CD) kein neutraler Begriff. Die CD-Führung selbst verwendete den Begriff kaum, da er zunehmend mit